

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Freiwilligkeitsvorbehalte, Stichtags- und Rückzahlungsklauseln im Lichte der akt. Rechtspr. des BAG**

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden

**Aktuelles Miet- und Wohnungseigentumsrecht - Wohnungseigentumsrecht und Wohnraummietrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

**Arbeitsrecht und ethische Unternehmensführung**

Prof. Dr. Hromadka, Universität Passau; 10 Stunden

**Versicherungen rund um die Immobilie**

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**15. DAV Symposium z. VersicherungsR - Versicherungsprozess und alternative Formen der Streitbeilegung**

AG Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein; 06 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Mai 2011

